

Geschäftsordnung des Kreisparteitags der Linken Region Hannover

1. Kommissionen des Parteitags

- a. Der Kreisparteitag bestimmt bis zu zwei Genoss*innen für die Sitzungsleitung (Präsidium)
- b. Der Kreisparteitag bestimmt bis zu drei Genoss*innen für die Mandatsprüfungskommission
- c. Der Kreisparteitag bestimmt bis zu zwei Protokollant*innen
- d. Bei Bedarf bestimmt der Kreisparteitag bis zu zwölf Genoss*innen für die Wahlkommission
- e. Bei Bedarf bestimmt der Kreisparteitag bis zu zwei Genoss*innen für die Antragskommission

2. Antragseinbringung, Redezeit, Abstimmungsverfahren und erforderliche Mehrheiten

- a. Die maximale Redezeit für Diskussionsbeiträge und zur Antragseinbringung beträgt zwei Minuten, wenn in dieser Geschäftsordnung nichts anderes geregelt ist
- b. Für die Berichte der Kreisvorsitzenden, der Kreisschatzmeisterei und der Finanzrevisionskommission beträgt die maximale Redezeit jeweils 10 Minuten
- c. Die maximale Redezeit für Vorstellungsreden beträgt drei Minuten (wenn im Wahl- oder Parteiengesetz nichts anderes geregelt ist)
- d. Alle Anträge werden zunächst von der antragstellenden Person mit einem maximal zweiminütigen Redebeitrag vorgestellt, danach werden eine Für- und eine Gegenrede von jeweils maximal zwei Minuten zugelassen, danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag
- e. Für Änderungsanträge gilt das gleiche Verfahren wie für Anträge
- f. Für Satzungsändernde Anträge gilt, im Hinblick auf Redezeiten, das gleiche Verfahren wie für Anträge
- g. Reguläre Anträge bedürfen einer einfachen Mehrheit
- h. Bei Dringlichkeitsanträgen muss die Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit festgestellt werden (siehe Kreissatzung)
- i. Satzungsändernde Anträge bedürfen immer eine 2/3-Mehrheit (siehe Kreissatzung)
- j. Die Wiederholung einer Abstimmung muss mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden
- k. Geheime Abstimmungen über Anträge und satzungsändernde Anträge sind nicht vorgesehen

3. Persönliche Erklärungen und Änderungsanträge zur Geschäftsordnung

- a. Änderungsanträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden, für die Einbringung eines solchen Antrags, sowie für Für- und Gegenrede sind jeweils maximal eine Minute vorgesehen, danach erfolgt die Abstimmung; zur Annahme eines Änderungsantrags zur Geschäftsordnung ist eine einfache Mehrheit erforderlich; wenn es gegen einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede gibt, gilt dieser als angenommen
- b. Persönliche Erklärungen können dem Präsidium jederzeit angezeigt werden, sie werden jeweils am Ende eines Tagesordnungspunkts aufgerufen; für eine persönliche Erklärung ist maximal eine Minute Redezeit vorgesehe

4. Wortmeldungen und Redelisten

- a. Wortmeldungen können dem Präsidium jederzeit durch Handaufheben angezeigt werden
- b. Das Präsidium führt eine geschlechter- und erstredner*innenquotierte Redeliste
- c. Teilnehmer*innen dürfen erst dann einen Redebeitrag halten, wenn sie vom Präsidium dazu aufgerufen werden
- d. Das Präsidium kontrolliert die Einhaltung der Redezeiten und hat das Recht Redner*innen bei Überschreitung der Redezeiten oder bei beleidigenden Aussagen das Wort zu entziehen

5. Geltungsbereich, Schlussbestimmung und Gültigkeit von Satzung und Wahlordnung

- a. Die Geschäftsordnung gilt für alle Kreisparteitage der Linken Region Hannover, unabhängig davon ob diese in Präsenz oder Digital stattfinden
- b. Sollten Teile dieser Geschäftsordnung gegen geltendes Recht verstoßen, so gilt der rechtskonforme Rest der Geschäftsordnung trotzdem
- c. Die Satzung der Linken Region Hannover gilt unabhängig von dieser Geschäftsordnung
- d. Personenwahlen zu Parteigremien sind in der Bundeswahlordnung der Linken geregelt